



**Begründung:**

Die "Webergildestraße" hieß von 1571 bis 1933 "Judenstraße". Es ist verbürgt, daß sie ihren heutigen Namen in der Zeit des Nationalsozialismus erhielt; zuständig war seinerzeit der Oberbürgermeister in seiner Funktion als örtliche Polizeibehörde.

Seit Beginn der 80er Jahre gibt es Initiativen aus der Mitte der Emdener Bürgerschaft, die zum Ziel haben, die Erinnerung an die große jüdische Gemeinde in Emden wachzuhalten, ihren bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Stadt Emden angemessen zu würdigen, sich der Emdener Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens, die entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden, dauerhaft und öffentlich in Würde zu erinnern, ihre Lebens- und Leidensgeschichte zu dokumentieren und die Verbindung mit denjenigen wieder aufzunehmen, die dem Holocaust entkommen konnten. Der an den Rat der Stadt gerichtete Wunsch dieser Bevölkerungskreise - unter ihnen die "Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Ostfriesland e.V." und der Arbeitskreis 'Juden in Emden' -, ihre persönlichen Bemühungen und die entsprechenden befürwortenden Willenserklärungen der Offiziellen der Stadt Emden dadurch zu unterstreichen, daß die menschenverachtende Entscheidung des Jahres 1933 aufgehoben und die "Webergildestraße" in "Judenstraße" rückbenannt würde, fand 1986 nicht die gebotene Behandlung im Rat der Stadt. Der lediglich beschlußvorbereitende Kulturausschuß entschied sich für die Empfehlung an den Rat, dem Straßenschild "Webergildestraße" das Zusatzschild "Judenstraße 1571 - 1933" hinzuzufügen; der zuständige Rat der Stadt schloß sich dem ohne politische Diskussion und ausdrückliche Beschlußfassung an, indem er die Niederschrift des Kulturausschusses schlicht "genehmigte".

Der Beschlußvorschlag verfolgt in seinem ersten Teil das Ziel, ein überfälliges politisches Signal zu setzen. Dem Rat als dem hierfür zuständigen demokratisch legitimierten Organ der Stadt Emden wird empfohlen, eine in nationalsozialistischer Zeit getroffene Entscheidung ausdrücklich aufzuheben, die das erkennbare Ziel verfolgte, die Emdener Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens zu diskriminieren und gleichzeitig die Erinnerung an die große Bedeutung der jüdischen Gemeinde Emdens für die Entwicklung der Stadt auszulöschen. Viele Emdener Bürgerinnen und Bürger - allen voran die Mitglieder des Arbeitskreises 'Juden in Emden' - finden es nach wie vor unerträglich, daß eine solche menschenverachtende Entscheidung noch heute - 65 Jahre, nachdem sie getroffen wurde, und 53 Jahre nach Kriegsende - im Stadtbild sichtbaren Ausdruck findet. Sie erwarten von den Organen der Stadt Emden, daß sie diesem Zustand, der unübersehbar insbesondere die internationalen Beziehungen der Stadt Emden stark belastet, nunmehr endgültig ein Ende setzen.

Um für den zweiten Teil des Beschlußvorschlags eine Antwort auf die Frage zu finden, ob die Straße wieder "Judenstraße" heißen solle, hat die Verwaltung das Gespräch gesucht mit den Mitgliedern des Arbeitskreises 'Juden in Emden' und mit den Emdenerinnen und Emdern jüdischen Glaubens, die den Holocaust überlebt haben und heute in Israel wohnen. Sie haben übereinstimmend erklärt, die Rückkehr zur Benennung "Judenstraße" nicht für gut zu halten. Denn die Namensgebung "Judenstraße" sei - bei verständiger historischer Betrachtung - schon im 16. Jahrhundert keine Entscheidung gewesen, die dort lebenden Emdenerinnen und Emdern jüdischen Glaubens zu ehren, sondern eine Entscheidung, sie zu brandmarken; sie sei deshalb schon damals erkennbar von antisemitischem Geist geprägt gewesen.

In dem Bewußtsein, daß eine Rückkehr zur Benennung "Judenstraße" aus diesen Gründen nicht infrage kommen sollte, und in dem Wunsch, die Straße unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung und Bedeutung würdig neu zu benennen, hat der Arbeitskreis 'Juden in Emden' vorgeschlagen, sie nach Max Windmüller zu benennen, einem aufgrund seines persönlichen Verhaltens während der Nazi-Zeit herausragenden Emdener Bürger und Widerstandskämpfer jüdischen Glaubens. Max Windmüller wurde am 7. Februar 1920 in Emden geboren und ist

hier aufgewachsen. Er hat unter falschem Namen und unter Einsatz des eigenen Lebens zur Rettung vieler Juden vor nationalsozialistischer Verfolgung beigetragen und sich auf diese Weise um sie und um den Ruf der Stadt und des deutschen Volkes verdient gemacht. In den letzten Kriegsjahren wurde er verraten und zunächst in das Konzentrationslager Buchenwald, später in das Konzentrationslager Flossenbürg verschleppt. Am 21. April 1945 hat ihn ein unbekannter SS-Mann auf einem Todesmarsch zum Konzentrationslager Dachau wegen Entkräftung erschossen.

Die Verwaltung hat die Grundeigentümer und die Anwohner der Webergildestraße zu einer Bürgerversammlung eingeladen, die am 2. Juli 1998 im Klub zum guten Endzweck stattgefunden hat. Die Veranstaltung hatte das Ziel,

- die unmittelbar betroffenen Bürger über die Rechtslage zu informieren und insbesondere über die Gründe, die den Oberstadtdirektor als das hierfür zuständige Organ bewegen haben, dem Rat der Stadt den o.a. Beschlußvorschlag zu unterbreiten,
- die Meinung dieser Bürger zu der beabsichtigten Entscheidung zu erfahren und - wenn möglich -
- ihre politische Zustimmung hierfür zu gewinnen.

Nur zwei der ca. 50 anwesenden Bewohner der Webergildestraße sprachen sich uneingeschränkt für die Neubenennung aus; die anderen waren durchweg dagegen. Sie argumentierten - mit dem Schwerpunkt auf dem Argument ihrer persönlichen Kosten - im wesentlichen wie folgt:

- man sei in dieser Straße groß und auch schon alt geworden, empfinde sie als Heimat und identifiziere sich mit ihrem Namen;
- der Name "Webergildestraße" habe vernünftigen historischen Bezug zu dem früher in dieser Straße befindlichen Gildehaus der Weber;
- wenn es überhaupt geboten sei, die Nazi-Entscheidung aufzuheben, so sei der richtige Zeitpunkt dafür längst verpaßt; das hätte dann unmittelbar nach dem Kriege erfolgen müssen;
- die Benennung beizubehalten, sei deshalb nicht als antisemitisch zu werten und glorifiziere auch nicht den Nationalsozialismus;
- die Erinnerung an die jüdische Vergangenheit der Straße und ihrer Bewohner sei hinreichend gewahrt durch das Zusatzschild "Judenstraße 1571 - 1933";
- gerade dieses und nur dieses Zusatzschild mache dauerhaft deutlich, was 1933 an Unrecht geschehen sei;
- das Gedenken an die jüdischen Mitbürger sei zudem hervorragend gewahrt durch die Stele am Platz der ehemaligen Synagoge und durch das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof - beides in unmittelbarer Nachbarschaft;
- die Neubenennung verursache im Lichte dieser Argumente unnötige Kosten für die Stadt, die ansonsten täglich auf ihre Finanzmisere aufmerksam mache und wichtige andere Dinge nicht erledigen könne;
- die Neubenennung verursache ebenso unnötige Kosten für die Anwohner der Webergildestraße; sie hätten nämlich erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Adressenänderung zu gewärtigen;
- Max Windmüller zu ehren, sei auch ihr Anliegen; das könne aber besser durch eine entsprechende Straßenbenennung in einem Neubaugebiet oder aber sogar durch die Benennung eines öffentlichen Gebäudes - z.B. eines Gymnasiums - geschehen.

Die Argumente sind nicht von vornherein unbeachtlich, aber sie sind von unterschiedlichem Gewicht.

1. Die Kosten für die Stadt sind nur geringfügig; sie aus wichtigen politischen Gründen tragen zu wollen, liegt im Entscheidungsbereich der städtischen Organe.
2. Die Kosten für die Anwohner sind zwar nicht vernachlässigenswert gering; sie bewegen sich aber in Größenordnungen, die nach Gesetz und Rechtsprechung seit geraumer Zeit bei Eingemeindungen, Umzügen, Grundstücksteilungen sowie Änderungen von Postleitzahlen, Telefonnummern, Fax- und E-Mail-Nummern u.ä.m., die nicht nur von den Betroffenen selbst ausgelöst werden, als zumutbar für die Betroffenen angesehen werden und dem Willen des zuständigen Gemeindeorgans, eine Straße aus vernünftigen Gründen umbenennen zu wollen, nicht entgegenstehen. Die Verwaltung hat zudem angekündigt, alle Ummeldevorgänge bei der Stadt Emden, d.h. auch diejenigen, die grundsätzlich gebührenpflichtig sind, gebührenfrei abzuwickeln.
3. Von erheblichem Gewicht sind die Argumente, die an die lange Dauer der Straßenbenennung - auch nach dem Kriege - anknüpfen und Heimatgefühl geltend machen, das Andenken an die Emder Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens durch die Stele am Platz der ehemaligen Synagoge und durch das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof in hinreichendem Umfang gewahrt sehen und die Ehrung Max Windmüllers auf andere Weise und am anderen Orte in Emden für mindestens ebenso gut, wenn nicht besser möglich halten. Diese Argumente wären vielleicht sogar durchschlagend, wenn der beabsichtigte politische Wille wirklich an anderer Stelle in der Stadt mit geringerer Eingriffswirkung in die Lebensumstände von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden könnte.

Dies ist aber tatsächlich nicht der Fall. Alle Argumente verkennen nämlich den entscheidenden, aus der Mitte der Emder Bürgerschaft vorgetragenen politischen Wunsch, der dem Beschlußvorschlag zugrunde liegt:

Der demokratisch legitimierte Rat der Stadt möge - endlich! - durch ausdrücklichen Beschluß eine Entscheidung rückgängig machen, die zu Zeiten der Nazi-Diktatur von einem nicht demokratisch legitimierten städtischen Organ mit menschenverachtender Zielsetzung willkürlich gefaßt worden ist und deren Auswirkung - die Straßenbenennung - noch heute täglich im Stadtbild sichtbar ist. Er möge damit zugleich öffentlich und für die Nachwelt unmißverständlich deutlich machen, daß die Bürgerschaft des demokratischen Emdens mit derartigen Nazi-Entscheidungen nichts zu tun haben und deren Dokumentation im öffentlichen Straßenraum nicht länger dulden will.

Wenn der Rat - wie vorgeschlagen - ein solches politisches Signal setzen will, dann kann er das allerdings nur am Ort der Untat - in der Webergildestraße - tun und nirgendwo sonst. Daß das Signal erforderlich ist, hält die Verwaltung für unzweifelhaft: In zahlreichen Kontakten mit Emder und anderen Überlebenden des Holocaust und mit Besuchern aus dem In- und Ausland wird immer wieder deutlich, daß auch sie kein Verständnis für die Beibehaltung der Nazi-Namensgebung "Webergildestraße" haben und die Aufhebung der Unrechtsentscheidung für überfällig halten. Deshalb müssen insbesondere auch wegen der inneren und äußeren politischen Reputation des demokratischen Emdens die teilweise beachtlichen Argumente der Anwohner der Webergildestraße für die Beibehaltung des Namens ihrer Straße zurückstehen hinter dem oben formulierten politischen Willen, sich endgültig und sichtbar von einer menschenverachtenden Nazi-Entscheidung in Emden zu distanzieren.

Weil zwischen denjenigen, die die Nazi-Entscheidung beibehalten wollen, und denjenigen, die sie aufheben wollen, Einigkeit darüber besteht, auf jeden Fall nicht zum Namen "Judenstraße" zurückzukehren, muß die Straße unter Beachtung ihrer historischen Bedeutung würdig neu benannt werden. Der Vorschlag des Arbeitskreises 'Juden in Emden', sie nach Max Windmüller zu benennen, entspricht in überragendem Maße diesen Anforderungen.

Die Wahl des Neubenennungstermins unterstreicht die beabsichtigte politische Signalwirkung:  
Am 9. November 1998 jährt sich die Pogromnacht des 9. November 1938 zum 60. Male.

Aus den genannten Gründen wird dem Rat der Stadt Emden empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.